



Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

11. August 2023

Seite 1 von 6

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Florian Braun MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:

324-01.11.02-000069

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Bericht zum Thema „Suchtprävention an Schulen: Sachstand und Handlungsbedarf angesichts anstehender Cannabis-Freigabe“

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Braun-Bau

Telefon 0211 5867-3698

Telefax 0211 5867-493700

susanne.braun-

bau@msb.nrw.de

Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung
des Ausschusses für Schule und Bildung am 16. August 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum Thema „Suchtprävention an
Schulen: Sachstand und Handlungsbedarf angesichts anstehender Can-
nabis-Freigabe“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung
am 16. August 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschus-
ses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**„Suchtprävention an Schulen: Sachstand und Handlungsbedarf
angesichts anstehender Cannabis-Freigabe“**

**Bitte der Fraktion der AfD um einen schriftlichen Bericht der
Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und
Bildung am 16. August 2023**

Vorbemerkung:

Das geplante Gesetz der Bundesregierung zur Legalisierung von Cannabis *für Erwachsene* befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Darin wird geregelt, dass Cannabiskonsum in der Nähe von Schulen und auch etwa tagsüber in Fußgängerzonen verboten bleibt. Bis zu drei Cannabispflanzen sollen Erwachsene dagegen anbauen dürfen, der Besitz ist auf maximal 25 Gramm Cannabis gedeckelt.

Die Landesregierung beantwortet die Fragen zum schulischen Kontext wie folgt:

Welche Angebote zur Suchtprävention an Schulen für Schüler und pädagogisches Personal gibt es für NRW und in welchem Umfang werden diese jährlich nachgefragt?

Insgesamt werden die unterschiedlichen Dimensionen, die das Thema Sucht und Suchtprävention betreffen, in den Kernlehrplänen des Landes breit abgebildet.

Die curricularen Vorgaben für die Fächer sind grundsätzlich so gestaltet, dass sie etwa Dreiviertel der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit abdecken. Hierdurch werden bei gleichzeitig bestehender Gestaltungspflicht Gestaltungsspielräume eröffnet. Zeitliche wie inhaltliche Ergänzungen finden die Kernlehrpläne zum Beispiel im Aufgreifen zeitaktueller Themen, durch Projekte oder durch außerunterrichtliches bzw. außerschulisches Lernen ggf. unterstützt in Kooperationen mit außerschulischen Partnern.

Beispielhaft können folgende Auszüge aus Lehr- und Kernlehrplänen genannt werden:

Bereits der Lehrplan Sachunterricht der Primarstufe (2021) beinhaltet den Inhaltsbereich „*Körper und Gesundheit*“ mit der dazugehörigen *Kompetenzerwartung* „*Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Auswirkungen von Drogenkonsum auf die Gesundheit*“.

Der Kernlehrplan Biologie (Gymnasium, 2019) in der Sekundarstufe I hält in der Erprobungsstufe im Inhaltsfeld 2 „*Mensch und Gesundheit*“ die Kompetenz „*Die Schülerinnen und Schüler können Empfehlungen zur Gesunderhaltung des Körpers und zur Suchtprophylaxe unter Verwendung von biologischem Wissen entwickeln*“ bereit. Bis zum Ende der Sekundarstufe I ist weiterhin im Inhaltsfeld 7 der inhaltliche Schwerpunkt „*Auswirkungen von Drogenkonsum*“ vorgesehen. Hier zielt beispielsweise im Kompetenzbereich „*Bewertung*“ die konkrete Kompetenz „*Die Schülerinnen und Schüler können von Suchtmitteln ausgehende physische und psychische Veränderungen beschreiben und Folgen des Konsums für die Gesundheit beurteilen*“ auf die Thematik Suchtprävention ab.

Der Kernlehrplan für den Lernbereich Naturwissenschaften der Hauptschule (2011) weist im Inhaltsfeld „*Gesundheitsbewusstes Leben*“ die Kompetenz „*Die Schülerinnen und Schüler können Gefahren durch Süchte und Genussmittel für sich und andere in einfachen Zusammenhängen darstellen und beurteilen*“ auf.

Suchtprävention ist zudem ein Arbeitsfeld im Landesprogramm „*Bildung und Gesundheit*“, das Unterstützungsangebote für Schulen in Nordrhein-Westfalen vorhält. Dort werden alle derzeit von den gesetzlichen Krankenkassen, der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Schule und Bildung sowie dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales angebotenen gesundheitsbezogenen Programme, Projekte und Seminare für Schulen in Nordrhein-Westfalen angeboten. Sie sind in der Regel kostenlos. Das Landesprogramm verfügt auf seiner Homepage über eine nutzerfreundliche Datenbank, die unter dem Stichwort „*Suchtprävention*“ passgenaue Angebote nach verschiedenen Kriterien herausfiltert (siehe: www.bug-nrw.de/unterstuetzungsangebote).

Insbesondere die Landeskampagne „*Sucht hat immer eine Geschichte*“ steht für die ursachenorientierte Sucht- und Drogenpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen und prägt die nordrhein-westfälische Strategie zur Suchtvorbeugung. Das Kampagnenziel ist, den Suchtmittelmissbrauch zu verhindern und eine Suchtentstehung zu vermeiden. Unter ihrem Dach vereint sie die eigenständigen Module „*Leben ohne Qualm*“, „*Stark bleiben*“, „*Stark statt breit*“ und „*What’s on?*“ zum Thema exzessiver Me-

dienkonsum. Über das gemeinsame Internetportal www.suchtgeschichte.nrw.de sind die genannten Module und die Bausteine der Landeskampagne vereint. Es präsentiert sämtliche Aktivitäten, aktuelle Termine im Rahmen der Landeskampagne sowie Hintergrundinformationen. Von weiterführenden Schulen können die Angebote auf Anfrage genutzt werden. Der Methodenkoffer „Stark statt breit“ zum Thema Cannabis kann nach vorheriger Schulung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Umsetzung in der Schulklasse über die örtlichen Fachstellen für Suchtprävention ausgeliehen werden. Diese Fachstellen begleiten Schulen eng bei allen Fragen – auch zur durch die Bundesregierung geplanten Legalisierung.

Die Präventionsfachkräfte in Nordrhein-Westfalen dokumentieren zudem sämtliche suchtpreventiven Angebote und Maßnahmen mit Hilfe des von der Bundeszentrale für Gesundheit (BZgA) zur Verfügung gestellten Online-Dokumentationssystems Dot.Sys. Dot.Sys. dient der Erfassung und Darstellung von Maßnahmen der Suchtprävention auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Für die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal an öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen bestehen zudem im Rahmen der Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes Angebote, die sich unter anderem auch mit dem Bereich Suchtprävention beschäftigen. Für Personen, die für sich selbst erkennen, dass eine Suchtgefährdung vorliegt, bietet beispielsweise das vom überbetrieblichen Dienst bereitgestellte Unterstützungsangebot „Sprech:Zeit 24/7“ ein niederschwelliges Angebot zur individuellen Beratung und Vermittlung von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Suchtberatung. Das umfassende Angebot zu sämtlichen psychosozialen Themen ist kostenfrei und völlig anonym rund um die Uhr nutzbar. Auch soweit soziale Ansprechpartner (kurz: SAP) bestellt sind, können diese Hilfe zur Selbsthilfe und die Vermittlung an externe Stellen bieten.

Diese Optionen stehen auch Beschäftigten zur Verfügung, die sich Sorgen um eine eventuelle Suchtgefährdung bei einer Kollegin oder einem Kollegen machen und zum Umgang mit der Situation beraten lassen möchten. Wenn Schulleitungen in ihrer Rolle als Dienstvorgesetzte Unterstützung im Umgang mit suchtgefährdeten oder süchtigen Personen benötigen, können sie sich ebenfalls an die „Sprech:Zeit 24/7“ wenden. Daran kann sich auch eine persönliche Beratung der Schulleitungen durch den beauftragten arbeitsmedizinischen Dienst BAD anschließen. In Workshops für Schulleitungen wird ein Schwerpunkt auf die Kommu-

nikation der Schulleitungen mit den Kollegien gelegt. Hier wird auch geschildert, wie schwierige Gespräche mit Lehrkräften geführt werden können, wie es beispielsweise beim Thema Sucht vorkommen kann.

Sieht die Landesregierung einen gesonderten präventiven Handlungsbedarf angesichts der anstehenden Cannabis-Freigabe, insbesondere auch im Austausch und in der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Jugendämtern? Falls ja: welchen?

Die Landesregierung beobachtet die oben genannte Dokumentation und wertet diese regelmäßig aus. Der Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule hat sich in regelmäßig stattfindenden Koordinierungskreisen auch zu präventiven Angeboten etabliert. Dieser Austausch wird fortgesetzt und die von der Bundesregierung geplante Legalisierung miteinbezogen.

Welche Rückmeldungen erhielt die Landesregierungen zum hybriden Präventionsprojekt „InstaVention“ (Instagram und Prävention) von den am Pilotprojekt teilnehmenden Schulen?

Das oben genannte Präventionsprojekt ist seit März 2023 Teil der Landeskampagne „Sucht hat immer eine Geschichte“. Eine erste Pilotphase ist abgeschlossen. Die Ergebnisse liegen dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch nicht vor.

Weitere Informationen zur Landeskampagne finden Sie unter:

www.suchtgeschichte.nrw.de/Kampagne/Die-Kampagne

und zum Präventionsprojekt „InstaVention“ unter:

<https://www.suchtgeschichte.nrw.de/Kampagne/InstaVention>

Inwiefern werden bestehende Angebote zur Suchtprävention evaluiert und ggf. neu entwickelt?

Bei der Konzeptionierung bieten wissenschaftliche Standards, Best Practice und Wirksamkeitsnachweise bestehender Projekte und Ansätze stets gute Orientierung.

Evaluierte Angebote der Suchtprävention finden sich über die „Grüne Liste Prävention“ unter:

<https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/information>.

Zudem veröffentlichte die BZgA im Jahr 2021 ihr Memorandum „Evidenzbasierte Prävention und Gesundheitsförderung“ (siehe:

www.bzga.de/forschung/memorandum-evidenzbasierung/). Evidenzbasierung stützt sich auf fünf wesentliche Elemente: Systematik, Transparenz, Integration und Partizipation, Umgang mit Interessenskonflikten sowie einen strukturierten, reflektierten Prozess. Weitere Faktoren für evidenzbasierte Entscheidungen im Rahmen der Präventionslandschaft sind bestehende Theorien, die Interdisziplinarität, der Kontext und dessen Komplexität und weitere gesellschaftlich zu beachtende Aspekte (BZgA, 2021, S.13f).